

Konjunkturpaket – Steuerliche Änderungen

1. Hintergrund

Die Große Koalition hat sich auf ein Konjunkturpaket geeinigt, das die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise abfedern soll. Im Rahmen dessen sollen unter anderem die Umsatzsteuersätze ab 01.07. für 6 Monate von 19 % auf 16 % sowie von 7 % auf 5 % gesenkt werden.

Nachfolgend möchten wir einen Überblick über die wichtigsten beabsichtigten steuerlichen Maßnahmen geben:

- > Einführung degressiver AfA
- > Erweiterung des steuerlichen Verlustrücktrags
- > Unterstützung Forstwirtschaft und Hilfen beim Stallbau
- > Modernisierung Körperschaftsteuerrecht

Über den weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens halten wir Sie auf dem Laufenden.

Quelle:

- > https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Konjunkturpaket/2020-06-03-eckpunktepapier.pdf?__blob=publicationFile&v=9

2. Senkung des Umsatzsteuersatzes

- > Vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 soll der Umsatzsteuersatz von 19 % auf 16 % und der ermäßigte Satz von 7 % auf 5 % gesenkt werden (lesen Sie zu diesem Thema auch den ausführlichen Artikel Konjunkturpaket-Senkung der Mehrwertsteuer ab 01.07.2020)

3. Fälligkeit der Einfuhrumsatzsteuer

- > Die **Fälligkeit der Einfuhrumsatzsteuer** soll auf den 26. des Folgemonats verschoben werden.

4. Steuerlicher Verlustrücktrag

- > Der steuerliche Verlustrücktrag soll gesetzlich für die Jahre 2020 und 2021 auf maximal 5 Mio. € bzw. 10 Mio. € (bei Zusammenveranlagung) erweitert werden.
- > Es soll ein Mechanismus eingeführt werden, wie dieser Rücktrag unmittelbar finanzwirksam schon in der Steuererklärung 2019 nutzbar gemacht werden kann, z. B. über die Bildung einer steuerlichen Corona-Rücklage.
- > Die Auflösung der Rücklage soll spätestens bis zum Ende des Jahres 2022 erfolgen.

5. Zeitlich befristete Einführung der degressiven AfA

- > Als steuerlicher Investitionsanreiz soll eine degressive Abschreibung für Abnutzung (AfA) mit dem Faktor 2,5 gegenüber der derzeit geltenden AfA und **maximal 25% pro Jahr** für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens in den Steuerjahren **2020 und 2021** eingeführt werden.

6. Modernisierung des Körperschaftsteuerrechts:

- > Um die Wettbewerbsbedingungen für Unternehmen zu verbessern, soll das Körperschaftsteuerrecht modernisiert werden, u.a. durch ein **Optionsmodell** zur Körperschaftsteuer **für Personengesellschaften** und die Anhebung des Ermäßigungsfaktors bei Einkünften aus Gewerbebetrieb auf das **Vierfache des Gewerbesteuer-Messbetrags**.

7. Stabilisierung der Sozialversicherungsbeiträge:

- > Im Rahmen einer "Sozialgarantie 2021" sollen die Sozialversicherungsbeiträge bei maximal 40 % stabilisiert werden, indem darüber hinaus gehende Finanzbedarfe aus dem Bundeshaushalt jedenfalls bis zum Jahr 2021 gedeckt werden.

8. Entlastung bei den Stromkosten:

- > Die EEG-Umlage soll ab 2021 über Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt abgesenkt werden (im Jahr 2021 auf 6,5 ct/kwh, im Jahr 2022 auf 6,0 ct/kwh).

9. Kinderbonus

- > Darüber hinaus plant die Regierung die Auszahlung eines einmaligen Kinderbonus i.H. von 300 € pro Kind.

10. Unterstützung der Forstwirtschaft und Hilfen beim Stallbau

- > Zum Erhalt der Sicherung einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder werden 700 Mio. € bereitgestellt. Die Mittel dienen zudem der **Förderung der Digitalisierung in der Forstwirtschaft** und die **Unterstützung von Investitionen in moderne Betriebsmaschinen und -geräte**. Daneben soll auch die Förderung einer modernen Holzwirtschaft einschließlich der stärkeren Nutzung von Holz als Baustoff erfolgen.
- > Im Interesse des Tierwohls wird ein **Investitionsförderprogramm für den Stallumbau** für die zügige Umsetzung besserer Haltungsbedingungen in den Jahren 2020 und 2021 eingeführt. Hierbei sollen nur Investitionen gefördert werden, die nicht mit Kapazitätsausweitungen verbunden sind.
- > Wie diese Förderprogramme im Einzelnen umgesetzt werden, muss noch abgewartet werden.

11. Abschließender Hinweis

- > Ob ist noch nicht bekannt, welche der geplanten Maßnahmen tatsächlich umgesetzt werden und ob es ggf. Erleichterungen für die Umstellung im Wege von Vereinfachungsregeln durch die Finanzverwaltung geben wird.
- > Wir werden Sie über die weitere Entwicklung auf dem Laufenden halten.